pro mente sana
Psychische Gesundheit stärken

Zürich, 26. September 2024

Medienmitteilung: Pro Mente Sana fordert gesetzliche Verbesserungen bei Zwangseinweisungen

In der Revision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) schlägt der Kanton Zürich keine Änderungen im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung (FU) vor. Pro Mente Sana fordert den Kanton auf, das Gesetz anzupassen, um die Zwangseinweisungen zu reduzieren und den Rechtsschutz der Betroffenen zu gewährleisten. Auch der von der Justizdirektion in Auftrag gegebene Evaluationsbericht aus dem Jahr 2020 erkennt Handlungsbedarf im Bereich FU.

Seit Jahren weist der Kanton Zürich eine der höchsten FU-Raten in der Schweiz auf. Im Jahr 2022 wurden über 4'300 Menschen[1] zwangseingewiesen. Fast alle FU-Anordnungen (99%) erfolgten durch Ärztinnen und Ärzte, von denen viele selbst eingestehen, mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe an der Schnittstelle Psychiatrie und Recht überfordert zu sein[2]. Das Ergebnis: Viele Betroffene werden eingewiesen und bereits nach wenigen Stunden wieder entlassen. Dies deutet darauf hin, dass Fachpersonen kurz nach der Einweisung zu dem Schluss kommen, dass die Voraussetzungen für eine FU nicht gegeben waren und dass schwerwiegende Defizite im System vorliegen, die dringend behoben werden müssen.

Forderung nach konkreten Massnahmen zur Verbesserung der FU

Gestern hat Pro Mente Sana ihre Stellungnahme zur laufenden Vernehmlassung der Revision EG KESR eingereicht. «Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich lässt mit ihrer aktuellen Revisionsvorlage die Chance ungenutzt, die gravierenden Missstände bei der fürsorgerischen Unterbringung zu beheben», so Muriel Langenberger, Geschäftsleiterin von Pro Mente Sana. «Jede fürsorgerische Unterbringung ist ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit». Eine solche Zwangseinweisung darf gemäss den aktuellen rechtlichen Bestimmungen nur als letztes Mittel eingesetzt werden – dies wird im Kanton Zürich allerdings viel zu wenig beachtet. Um unrechtmässige FU zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu wahren, fordert Pro Mente Sana in ihrer Stellungnahme deshalb mehrere Anpassungen in den Gesetzestexten rund um die fürsorgerische Unterbringung. Dabei stützt sich die Stiftung auf die Evaluationsberichte des Bundes und des Kantons Zürich, sowie auf ihr Positionspapier.

Konkret soll der Kanton folgende Massnahmen umsetzen:

- **Einführung des 4-Augenprinzips**, wobei mindestens eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie in jeden Entscheid miteinbezogen wird.
- **Verpflichtende Zertifizierung** der Ärztinnen und Ärzte, die FU anordnen, verbunden mit regelmässigen Schulungen.

[1] Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2023): Fürsorgerische Unterbringung in Schweizer Psychiatrien. (https://ind.obsan.admin.ch/indicator/obsan/fuersorgerische-unterbringung-in-schweizer-psychiatrien [Stand 03.09.2024])
[2] Justizvollzug und Wiedereingliederung Kanton Zürich (2020): Evaluation des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) im Kanton Zürich. Schlussbericht (S. 43).

Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana
Fondation Suisse Pro Mente Sana
Fondazione Svizzera Pro Mente Sana
Hardturmstrasse 261
8005 Zürich
www.promentesana.ch
Telefon 044 446 55 00
Beratung 0848 800 858
kontakt@promentesana.ch
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
BIC (SWIFT) ZKBKCHZZ80A
IBAN CH16 0070 0110 0000 6618 6

pro mente sana
Psychische Gesundheit stärken

- **Stärkung des Rechtsschutzes der Betroffenen**, um den Anspruch auf ein faires Verfahren sicherzustellen, inklusive Einführung eines anwaltlichen Pikettdienstes für FU und der Finanzierung eines Pools von Vertrauenspersonen durch den Kanton.
- **Obligatorische Nachbesprechungen zwischen Einweisenden und Kliniken** zur Qualitätskontrolle.
- **Dokumentationspflicht der «ultima ratio» und Einführung eines Monitorings zur Qualitätssicherung,** um sicherzustellen, dass mildere Massnahmen ernsthaft geprüft werden.

Pro Mente Sana befürwortet ausserdem folgenden Vorschlag aus der kantonalen Evaluation: Die **Etablierung mobiler Kriseninterventionsteams**. Solche mobilen Kriseninterventionsteams können in Krisensituationen eingreifen, um eine fürsorgerische Unterbringung zu vermeiden.

Internationale Diskussion über Freiheitsentzug und Menschenrechte

International werden Freiheitsentzug und Zwangsmassnahmen seit Jahren kritisch diskutiert. Die Vereinten Nationen, einschliesslich der Weltgesundheitsorganisation (WHO), haben wiederholt auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Freiheitsentzug hingewiesen. Unter anderem hat die **WHO Leitlinien für eine gemeindenahe psychiatrische Versorgung** erstellt, welche die Dringlichkeit aufzeigt, Anpassungen vorzunehmen, um den internationalen Menschenrechtsstandards zu entsprechen. Diese Leitlinien zeigen Lösungsansätze auf, wie Zwangsmassnahmen reduziert und durch alternative Ansätze wie Kriseninterventionen ersetzt werden können. Auch verschiedene Berichte der UN fordern die Staaten auf, Zwangsmassnahmen grundsätzlich abzuschaffen und ihre rechtlichen Grundlagen zu überarbeiten. Diese globalen Forderungen unterstreichen die Dringlichkeit, auch auf kantonaler Ebene Reformen im Bereich fürsorgerische Unterbringung umzusetzen.

Weiterführende Informationen:

- Zur Stellungnahme: https://promentesana.ch/assets/images/content/240925-Vernehmlassung-Revision-EG-KESR-PMS.pdf
- Zur WHO Guidance: https://promentesana.ch/ueber-uns/engagement-und-politik#WHOGuidance
- Zum Positionspapier: https://promentesana.ch/assets/files/4_Ueber-uns/3_Engagement-Politik/20240417_Positionspapier_FU_final2.pdf

Für weitere Auskünfte am 26.9.2024, ab 10 Uhr:
Muriel Langenberger, Geschäftsleiterin
m.langenberger@promentesana.ch
079 216 38 41

Medienkontakt ab 27.9.2024:
Larissa Speziale, Fachverantwortung Kommunikation
l.speziale@promentesana.ch
044 446 35 35

pro mente sana
Psychische Gesundheit stärken

Über Pro Mente Sana

Die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana ist die nationale Fachorganisation für psychische Gesundheit. Sie wurde im Jahr 1978 gegründet und setzt sich für die Interessen und Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein. Die Stiftung engagiert sich in der Früherkennung, vertritt die Belange der Betroffenen in Politik und Gesellschaft und bietet Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit an. Dabei orientiert sie sich an den Leitlinien der WHO Guidance on community mental health services und der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Weitere Informationen: www.promentesana.ch